

# Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

## Ausschuss für Sport

### **E i n l a d u n g**

zur

### **17. (öffentlichen) Sitzung**

des

### **Ausschusses für Sport**

in der VIII. Wahlperiode

Donnerstag, 11.10.2018, 18:00 Uhr

Friedrichshagener Ruderverein, Hahns Mühle 12, 12587 Berlin

Lfd. Nr.	Drs. Nr.	Initiator	Gegenstand der Beratung
1			Bestätigung der Tagesordnung
2			Vorstellung des Friedrichshagener Rudervereins durch die Mitglieder und Bericht über ihre Situation vor Ort
3			Protokollkontrolle <i>der 7. Sitzung (Herr Sambill), 12. Sitzung (Herr Bertram), 16. Sitzung (Herr Schleinitz) und Festlegung des Protokollführers (es bereiten sich bitte vor: Herr Schmidt und alternativ: Herr Wendler)</i>
4			Bericht des Bezirksamtes
5			<b>Vertagte Drucksachen</b>
5.1	VIII/0455	DIE LINKE	Schulsportplatz für Freizeitsport öffnen
5.2	VIII/0121	DIE LINKE, SPD	Festschreibung der Verträglichkeit mit der FFH-Richtlinie
5.3	VIII/0474	CDU	Licht- und Luftbad Wuhlheide: Schwimmhalle statt Sommerbad
5.4	VIII/0492	AfD	Schließzeiten auf dem Bolzplatz Hänselstraße gewährleisten
6			<b>Überweisungen aus der BVV am 27.09.2018</b>
6.1	VIII/0554	SPD	Einwerbung von zusätzlichen Mitteln für die Verwaltung und freie Träger
6.2	VIII/0568	B'90Grüne	Ämterübergreifende Zusammenarbeit beim Bebauungsplan 9-48 "Mellowpark" intensivieren
7			Sonstiges

Berlin, den 02.10.2018

Mit freundlichen Grüßen

Heike Kappel  
Ausschussvorsitzende

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, DIE LINKE

**TOP: 016 / 14.22****Antrag**

gemäß § 21 (1) b GO

**Drs.Nr.: VIII/0455**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
17.05.2018	BVV	BVV/VIII/016	

**Schulsportplatz für Freizeitsport öffnen**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Sportplatz des Anne-Frank-Gymnasiums in der Siriusstraße außerhalb der Schulnutzungszeiten für Kinder und Jugendliche des Stadtteils für die vereinsunabhängige sportorientierte Freizeitgestaltung zu öffnen.

**Begründung:**

Die Freiräume zur sportorientierten Freizeitgestaltung unabhängig von Vereinen und anderen Einrichtungen werden für Kinder und Jugendliche durch Bebauung und Verdichtung in Wohnquartieren immer geringer. Währenddessen stehen Schulhöfe und Sportplätze nach Schulschluss leer.

Im Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) vom 15. Januar 1979 (GVBl. S. 90)<sup>1/4</sup> in der Fassung vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 388), geändert durch Art. XI des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. S. 617) steht unter

§ 3 Bereitstellung von Flächen öffentlicher Einrichtungen:

„(3) An neu zu errichtenden öffentlichen Schulen sollen unabhängig von der Deckung des Bedarfs gemäß § 4 Freiflächen zum Spielen hergerichtet und, soweit der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird, zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt gleichermaßen für bestehende Schulen, soweit es die Grundstückssituation zulässt.“

Der Sportplatz des Anne-Frank-Gymnasiums in der Siriusstraße in Altglienicke ist nicht unmittelbar mit Wohnbebauung umgeben. Somit wäre er zur freien Nutzung für Kinder und Jugendliche außerhalb des Schulbetriebes hervorragend geeignet. Durch Aufstellen von Mülleimern und durch die Initiierung von Patenschaften kann für Sauberkeit und Ordnung während und nach der Nutzung beigetragen werden.

Berlin, den 27.04.2018

Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE  
Philipp Wohlfeil  
und  
Karin Kant

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

---

Ursprung: Antrag, DIE LINKE, SPD

**TOP: 006 / 14.2****Antrag**

gemäß § 21 (1) b GO

**Drs.Nr.: VIII/0121**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
30.03.2017	BVV	BVV/VIII/006	

**Festschreibung der Verträglichkeit mit der FFH-Richtlinie**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, bei der Erarbeitung der Steganlagenkonzeption bei rechtmäßig errichteten Anlagen grundsätzlich die Verträglichkeit mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie festzuschreiben, sodass bei Verlängerungsanträgen keine Beweislast bei den Anliegerinnen und Anliegern besteht.

**Begründung:**

Zurzeit müssen die Anliegerinnen und Anlieger die Kosten dieser FFH-Verträglichkeitsprüfung selbst tragen und das Ergebnis bei der Beantragung und Verlängerung der Steganlage vorlegen. Es gibt aber auch die Möglichkeit, für den Geltungsbereich der Steganlagenkonzeption die FFH-Verträglichkeitsprüfung vorzunehmen und somit die Antragsteller von dieser zu entlasten.

Berlin, den 20.03.2017

Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE  
Philipp Wohlfeil  
und  
Marina Borkenhagen

Vorsitzender der SPD-Fraktion  
Alexander Freier-Winterwerb  
und  
Dunja Wolff

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, DIE LINKE, SPD, Beitritt: CDU

**TOP: 007 / 12.6****Beschlussempfehlung****Drs.Nr.: VIII/0121**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
30.03.2017	BVV	BVV/VIII/006	überwiesen
05.04.2017	UmNatGr	UmNatGr/VIII/004	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
11.05.2017	BVV	BVV/VIII/007	

**Festschreibung der Verträglichkeit mit der FFH-Richtlinie**

In der Sitzung der BVV am 30.03.2017 wurde nachfolgende Drucksache zur Behandlung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz und Grünflächen überwiesen:

Drs. VIII/0121

Das Bezirksamt wird ersucht, bei der Erarbeitung der Steganlagenkonzeption bei rechtmäßig errichteten Anlagen grundsätzlich die Verträglichkeit mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie festzuschreiben, sodass bei Verlängerungsanträgen keine Beweislast bei den Anliegerinnen und Anliegern besteht.

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz und Grünflächen hat die Drucksache auf seiner Sitzung am 05.04.2017 abschließend beraten und empfiehlt der BVV einstimmig (13:0:1) die Annahme des Antrages in der ungeänderten Fassung.

Berlin, den 05.04.2017

Vorsitzende des Ausschusses  
für Umwelt- und Naturschutz und Grünflächen  
Dr. Claudia Schlaak

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, DIE LINKE, SPD, Beitritt: CDU

Drs.Nr.: **VIII/0121****Beschluss**Nr.: **0102/07/17**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>	<i>Abstimmung</i>
30.03.2017	BVV	BVV/VIII/006	überwiesen	
05.04.2017	UmNatGr	UmNatGr/VIII/004	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
11.05.2017	BVV	BVV/VIII/007	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	M / 2 / 1

**Festschreibung der Verträglichkeit mit der FFH-Richtlinie**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, bei der Erarbeitung der Steganlagenkonzeption bei rechtmäßig errichteten Anlagen grundsätzlich die Verträglichkeit mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie festzuschreiben, sodass bei Verlängerungsanträgen keine Beweislast bei den Anliegerinnen und Anliegern besteht.

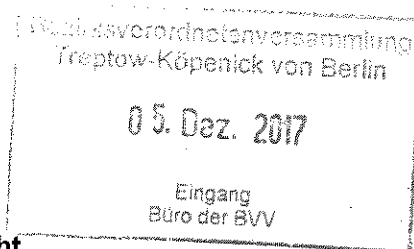
Peter G r o o s  
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 11.05.2017

Bezirksamt Treptow- Köpenick von Berlin  
Abteilung für Gesundheit und Umwelt

05.12.2017

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



### Schlussbericht

**Beschluss- Nr.: 0102/07/17 (Drs. Nr.: VIII/0121) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow- Köpenick am 11.05.2017**

**Betr.: Festschreibung der Verträglichkeit mit der FFH-Richtlinie**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, bei der Erarbeitung der Steganlagenkonzeption bei rechtmäßig errichteten Anlagen grundsätzlich die Verträglichkeit mit der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie festzuschreiben, so dass bei Verlängerungsanträgen keine Beweislast bei den Anliegerinnen und Anliegern besteht.

Zu o.g. Beschluss ergeht folgender Schlussbericht:

Zur Umsetzung dieses Beschlusses hat die für die NATURA 2000 – Schutzgebiete zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nachfolgende Rechtsauffassung.

Im Bezirk Treptow-Köpenick gibt es vier Natura-2000-Gebiete. Diese Gebiete unterliegen den unmittelbar geltenden Bestimmungen des Artikels 6 Absätze 2, 3 und 4 der FFH-Richtlinie, die durch die §§ 33 und 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Bundesrecht umgesetzt worden seien.

Diese zwingend zu beachtenden Vorschriften würden für alle Maßnahmen und Nutzungen gelten, die ein Natura-2000-Gebiet in seinen Erhaltungszielen beeinträchtigen könnten, und zwar unabhängig davon, ob die Nutzung in der Vergangenheit bereits genehmigt worden sein.

Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes würden bereits genehmigte Nutzungen nämlich keinen Bestandschutz genießen und ebenfalls dem Verschlechterungsverbot des § 33 BNatSchG unterfallen. Gerade in den Natura-2000-Gebieten sei es deshalb wichtig, die Genehmigung für Anlagen nur befristet zu erteilen, damit in angemessenen Zeitabständen erneut geprüft werden könne, ob die Anlage und deren Nutzung mit den Anforderungen des Gebietes weiterhin vereinbar wäre.

Das Bezirksamt hat daher keine Möglichkeiten, das Ersuchen in Form von rechtswidrigen Festlegungen zu Verträglichkeiten mit der FFH-Richtlinie im Steganlagenkonzept grundsätzlich umzusetzen.

Wir bitten diesen Bericht als Schlussbericht anzuerkennen.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Bernd Geschanowski  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schlussberichtes

Drs. Nr.  
VIII/0121

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0		
	gehobenen Dienst	0		
	höherer Dienst	1	1,00	77,80 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

77,80 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

105,01 €

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**VIII. Wahlperiode

---

Ursprung: Antrag, CDU

**TOP: 017 / 14.10****Antrag**

gemäß § 21 (1) c GO

**Drs.Nr.: VIII/0474**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
14.06.2018	BVV	BVV/VIII/017	

**Licht- und Luftbad Wuhlheide: Schwimmhalle statt Sommerbad**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass das Sommerbad Wuhlheide (Licht- und Luftbad) beheizt sowie kostengünstig überdacht wird.

**Begründung:**

Berlin wächst und die Einwohnerzahl Treptow-Köpenicks wächst sogar deutlich überdurchschnittlich. Leider wächst die Schwimmbadinfrastruktur nicht in der notwendigen Geschwindigkeit mit. Die "Berliner Bäder" haben für die Zeit bis 2025 ausgeschlossen, auch nur mit den Planungen für ein weiteres Schwimmbad im Bezirk zu beginnen. Dabei wäre die Aufrüstung des Sommerbades mit vergleichsweise einfachen Mitteln machbar.

Schon heute stehen Teile der im Bezirk befindlichen Schwimmhallen nicht für Treptow-Köpenicker zur Verfügung, weil Schülerinnen und Schüler anderer Bezirke hier Schwimmunterricht haben. Der reguläre Schwimmunterricht findet zum Teil in der FEZ-Schwimmhalle statt, weil die durch die "Berliner Bäder" bereitgestellte Infrastruktur schon heute nicht ausreicht. Unvorhergesehene Schließzeiten der altersschwachen Schwimmhalle in Baumschulenweg verschärfen das Problem.

Das Licht- und Luftbad Wuhlheide lässt sich mit vergleichsweise einfachen Mitteln zu einem funktionalen Schwimmbad für den Schul- und Vereinsbetrieb umbauen. Eine solche Maßnahme kann helfen, die bis zu anderthalb Jahre langen Wartelisten der Schwimmvereine abzubauen oder wenigstens den sich absehbar verschärfenden Mangel an Wasserflächen zu dämpfen.

Berlin, den 28.05.2018

Vorsitzender der CDU-Fraktion  
Wolfgang Knack  
und  
Dustin Hoffmann



**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, AfD

**TOP: 017 / 14.14****Antrag**

gemäß § 21 (1) b GO

**Drs.Nr.: VIII/0492**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
14.06.2018	BVV	BVV/VIII/017	

**Schließzeiten auf dem Bolzplatz Hänselstraße gewährleisten**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die täglichen Schließzeiten auf dem Bolzplatz Hänselstraße durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten.

Zusätzlich wird das Bezirksamt ersucht, eine stärkere schwerpunktmäßige Bestreifung des Areals um den Bolzplatz Hänselstraße bis mindestens Oktober 2018 durch das Ordnungsamt durchzuführen.

**Begründung:**

Schon seit Längerem kommt es auf dem Bolzplatz an der Hänselstraße außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu Lärmbelästigungen, welche die Anwohner in den umliegenden Wohnungen in ihrer Lebensqualität massiv beeinflussen. Die Störungen gehen dabei vor allem von jungen Erwachsenen aus, welche die Fläche u. a. für gemeinsame Trinkgelage nutzen.

Sämtliche bisherigen Versuche, eine für die Anwohner befriedigende Lösung herbeizuführen waren vergeblich.

Bisher wird der Bolzplatz lediglich samstags und an Feiertagen ab 20.00 Uhr bis zum darauffolgenden Werktag um 08.00 Uhr verschlossen. Dies führte für die Anwohner zu keiner wirklichen Verbesserung. Daher ist es nun notwendig, den Bolzplatz täglich ab 20.00 Uhr zu verschließen und entsprechend am Folgetag ab 8.00 Uhr wieder zu öffnen.

Berlin, den 05.06.2018

Vorsitzender der AfD-Fraktion  
Alexander Bertram

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, SPD

**TOP: 019 / 14.6****Antrag**

gemäß § 21 (1) b GO

**Drs.Nr.: VIII/0554**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
27.09.2018	BVV	BVV/VIII/019	

**Einwerbung von zusätzlichen Mitteln für die Verwaltung und freie Träger**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich verstärkt um die Gewinnung von Drittmitteln für die Verwaltung und freie Träger zu bemühen. Dabei sollte geprüft werden, ob es zielführend ist, zusätzliches Personal dafür zu gewinnen und ob dieses zentral oder dezentral benötigt wird.

**Begründung:**

In den vergangenen Jahren wurden Förderprogramme für die unterschiedlichsten Themen und Ressorts aufgelegt. Dieses betrifft die europäische Ebene genauso wie die Bundes- und Landesebene. Es ist weder von der Verwaltung noch von den freien Trägern im Bezirk zu erwarten, dass all diese Programme bekannt sind.

In den meisten Förderprogrammen gibt es eine Förderquote in Höhe von 50 Prozent der eingesetzten Mittel. Somit können durch die meisten Förderprogramme die eingesetzten Mittel halbiert werden wodurch und ermöglichen die Verwendung der frei werdenden Mittel für andere Schwerpunkte ermöglicht wird.

Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/0568 hat ergeben, dass dem Bezirksamt viele Förderprogramme bekannt sind, aber nur wenige genutzt werden (<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/ka020.asp>).

Ob für diesen Zweck zusätzliches Personal benötigt wird, muss die Verwaltung nach einer Prüfung entscheiden.

Berlin, den 18.09.2018

Vorsitzender der SPD-Fraktion  
Alexander Freier-Winterwerb

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, B'90Grüne

**TOP: 019 / 14.5****Antrag**

gemäß § 21 (1) b GO

**Drs.Nr.: VIII/0568**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
27.09.2018	BVV	BVV/VIII/019	

**Ämterübergreifende Zusammenarbeit beim Bebauungsplan 9-48 "Mellowpark" intensivieren**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, ämterübergreifend bei dem Bebauungsplan 9-48 "Mellowpark" zusammenzuarbeiten, um Abstimmungsprozesse zu optimieren und bestenfalls zu verkürzen. Hierfür sollte zusätzlich in regelmäßigen Koordinierungsrunden der Bebauungsplan 9-48 "Mellowpark" mit allen betroffenen Fachämtern und dem Träger abgestimmt werden. Ziel ist es, dass der Bebauungsplan noch 2019 von der BVV abgestimmt werden kann.

**Begründung:**

Der Berliner Mellowpark (An der Wuhlheide 250, 12459 Berlin) ist ein Paradies für BMX- und Skateboardfahrer. Aber das Gelände ist noch sehr viel mehr: Es bietet Jugendlichen die Möglichkeit zur kreativen Entfaltung, für Kinder diverse Kurse und Freizeitangebote und auch für Erwachsene und Familien jede Menge Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Ende 2015 beschloss die Bezirksverordnetenversammlung, dass der Mellowpark weitere 20 Jahre bleiben darf. Auf dem Gelände ist neben der sportlichen Nutzung auch eine Jugendfreizeiteinrichtung vorgesehen und es soll ein Trainingszentrum für die deutsche BMX-Nationalmannschaft entstehen. Um den Bebauungsplan 9-48 "Mellowpark" irgendwann abzuschließen, sollten alle Beteiligten den Bebauungsplan 9-48 konstruktiv und zügig bearbeiten.

Berlin, den 18.09.2018

Vorsitzende der Fraktion B'90Grüne  
Dr. Claudia Schlaak und Jacob Zellmer